

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Schildesche	28.06.2012	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Festlegung des Ausbaustandards für das Erschließungsgebiet "Schillerstraße"

Betroffene Produktgruppe

11.12.01 Öffentliche Verkehrsflächen

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Planungen bis zum politischen Beschluss

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Es fallen Folgekosten für die zukünftige Unterhaltung von jährlich ca. 7.700 € an.

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

BVMitte,07.07.2011,BV Schildesche,14.07.2011,Stea 19.07.2011, Rat der Stadt,21.07.2011, Drucksachen-Nr. 2723/2009-2014 Satzungsbeschluss Teilplan 1 der Neuaufstellung Bebauungsplan Nr.II/2/62.00 „Schillerstraße“

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Schildesche beschließt:

- a) Dem Ausbau des Erschließungsgebietes „Schillerstraße“ entsprechend dem beigefügtem Querschnitt wird zugestimmt (Anlage1).
- b) Der Installation der Straßenbeleuchtung im Zuge des Straßenausbaues in Form von Mastaufsatzleuchten (LED) – Lichtpunkthöhe ca. 5 m - wird zugestimmt.

Begründung:

1.Situationsbeschreibung

Im Bebauungsplangebiet Nr. II/2/62.00 „Schillerstraße“ beabsichtigt der Immobilienservicebetrieb die Erschließung und den Ausbau von weiterer Wohnbebauung. Für diese Maßnahme muss das zur Zeit brach liegende Gelände hinter den Häusern Engersche Straße und Schillerstraße neu beplant werden.

Der ISB tritt bei dieser Maßnahme vergleichbar einem externen Erschließungsträger auf.

2. Planung (Anlage 1)

Gemäß den Festsetzungen des Bebauungsplanes schlägt die Verwaltung den Ausbau des ca.150m langen befahrbaren Wohnweges in 6,00m Breite als gepflasterte Mischverkehrsfläche (graues Betonsteinpflaster) vor. (Anlage1)

Die bestehenden öffentlichen Stellplätze (Nordseite) an der Einfahrt von der Engersche Straße kommend werden dem Straßenausbau angepasst.

3. Barrierefreiheit

Der Wohnweg wird, als deutlich untergeordnete Erschließungsstraße, als Gehwegüberfahrt hergestellt.

4. Beleuchtung

Im Zuge des Straßenbaus wird die für Wohngebiete übliche Beleuchtung in Form von Mastaufsatzleuchten (LED) – Lichtpunkthöhe ca. 5,00m – hergestellt.

5. Baukosten, Finanzierung, Folgekosten

Die Straße wird vom Immobilienservicebetrieb gebaut, so dass der Stadt keine Herstellungskosten entstehen. Nach Übernahme der ausgebauten Straße ergibt sich für die Stadt Bielefeld ein Wertzuwachs. Dadurch ergeben sich für die Stadt Bielefeld jährliche Folgekosten in Höhe von ca. 7.700 €. Davon entfallen auf die Straßenunterhaltung ca. 6.100 € und auf die Beleuchtung ca. 1.600 €.

Anlage 1

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)	
-----------------------------------	--

Moss